



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE  
Office fédéral de l'énergie OFEN  
Ufficio federale dell'energia UFE  
Swiss Federal Office of Energy SFOE

**Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
K-MAT 36 b**

# Besuch der Deutschen Endlagerkommission: Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für Kernanlagen



01.06.2015



# Themen

- Rechtliche Grundlagen
- Stilllegungs- und Entsorgungsfonds
- Aufsicht und Organisation der Fonds
- Berechnung der Kosten und Beiträge
- Risiken



# Rechtliche Grundlagen

## Kernenergiegesetz

- Entsorgungspflicht auf eigene Kosten
- Zweck der Fonds: Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung
- Ansprüche und Leistungen der Fonds
- Nachschusspflicht
- Rechtsform und Organisation
- Sicherstellung der Finanzierung der übrigen Entsorgungskosten (Rückstellungen)

## Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

- Definition der Stilllegungs- und Entsorgungskosten
- Berechnung der Kosten alle fünf Jahre
- Beitragspflicht bis Ende der Stilllegungsarbeiten
- Bemessung der Beiträge
- Anlagepolitik
- Organisation und Aufgaben der Fonds



# Rechtliche Grundlagen

## Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

### **Vom BR am 25.6.2014 beschlossene Änderungen (wirksam per 1.1.2015)**

- Einführung eines Sicherheitszuschlags auf den berechneten Kosten (30%).
- Anpassung von Anlagerendite (von 5% auf 3,5%) und Teuerungsrate (von 3% auf 1.5%).
- Verlängerung der Beitragspflicht (endet nicht mehr bei Ausserbetriebnahme sondern erst mit dem Abschluss der Stilllegung der jeweiligen Kernanlage).



# Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

- Entsorgungsfond (2000):  
Kosten für Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelementen **nach der definitiven Ausserbetriebnahme** der Kernkraftwerke.



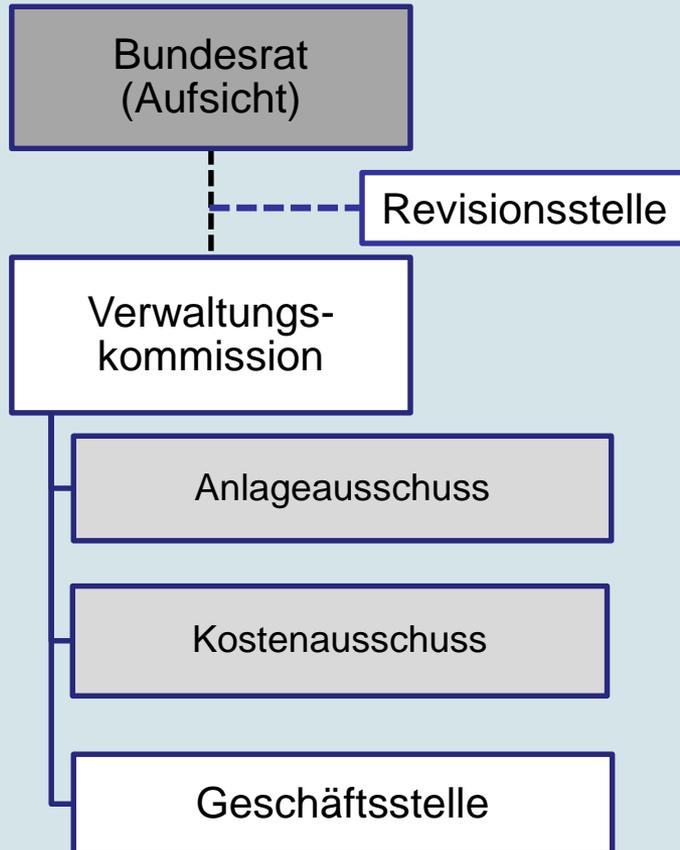
- Stilllegungsfond (1984):  
Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Kernanlagen sowie die Entsorgung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle



- Beide Fonds werden durch Beiträge der Betreiber geüfnet  
Zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme sollen die notwendigen Mittel in den Fonds sein.



# Aufsicht und Organisation der Fonds



Genehmigung der Jahresberichte

- Entlastung der Kommission
- Wahl von Kommissionsmitgliedern und der Revisionsstelle

Die Verwaltungskommission entscheidet u.a. über die Anlagestrategie, die Höhe der Beitragszahlungen, etc.

Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögensbewirtschaftung.

Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Kostenberechnung und die Auszahlungen.

Rechnungsführung, Protokollführung, Sitzungsvorbereitung und Vollzug der Beschlüsse

Organe der Fonds



# Berechnung der Kosten und Beiträge

## Kosten

- Alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage neu berechnet (Stilllegungsplanung)
- Gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Overnight-Kosten (Preis zum Zeitpunkt der Berechnung)
- Es wird für KKW eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen
- Letzte Kostenstudie 2011, nächste 2016

## Beiträge

- Fondsbestand zu Beginn einer 5jährigen Veranlagungsperiode
- Angenommene Rendite von 3.5% und 1.5% Teuerung (ab 1.1.2015)



## Kosten und Fondsbestände

<b>Mio. Fr.</b>	<b>Stilllegung</b>	<b>Entsorgung</b>
- Kostenstudie 2011	2'974	15'970
- durch Fonds abzudecken	2'974	8'400
- Fondsbestand Ende 2014	1'951	4'115



# Risiken

- Lange Zeiträume
- Fondsentwicklung
- Wirtschaftliche Situation der Betreiber
- Fehleinschätzungen der Kosten
- Ungeplante Ausserbetriebnahme